

BVGer E-1911/2011 vom 6. April 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-04-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1911_2011

FR: TAF E-1911/2011 du 6 avril 2011

IT: TAF E-1911/2011 del 6 aprile 2011

Regeste

Asylverfahren (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Der Antrag auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und das (...) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.